Detailansicht des Regelungsvorhabens

Geldwäscheprävention in Wirtschaftskanzleien praxistauglich regeln

Aktuell seit 19.11.2026 15:22:54

Angegeben von:
Bundesverband der Wirtschaftskanzleien in Deutschland (BWD) e.V. (R007857) am 19.11.2026

Beschreibung:
Der Bundesverband der Wirtschaftskanzleien in Deutschland (BWD) begrüßt das Ziel des EU Geldwäschepakets, die Geldwäscheprävention in Europa zu vereinheitlichen. Für die nationale Umsetzung kommt es darauf an, die geldwäscherechtlichen Pflichten dort anzusiedeln, wo ihre Erfüllung tatsächlich organisiert wird. In Wirtschaftskanzleien geschieht dies regelmäßig auf Ebene der Berufsausübungsgesellschaft. Die staatlichen Verfahren sollten an diese Organisationsform anknüpfen. Wer gesetzliche Prüf- und Meldepflichten erfüllen soll, braucht verlässliche Informationen und Verfahren, die sich in die laufende Mandatsarbeit einfügen. Zugleich muss die Vertraulichkeit der anwaltlichen Bera tung gewahrt bleiben.

Zu Regelungsentwurf

1. **Referentenentwurf:**
   Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Sechsten EU-Geldwäscherichtlinie und zur Stärkung der Geldwäscheprävention (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Datum der Veröffentlichung: 28.10.2026
   Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]
Anwaltliches Berufsrecht

Betroffene Bundesgesetze (1)

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2611190022** (PDF - 12 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 19.11.2026 an:

   Bundestag

   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   Bundesregierung

   Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]